

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 19-0607  
erstellt am: 09.11.2022

Abteilung: FB Personalmanagement  
Verfasser/in: Scheller, Jörg  
Aktenzeichen: L-1/3 - Stellenplan

## **Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft und Neue Wege für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2023**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                        | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|---------------------------------------|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 02.12.2022           | Ö             | Vorbereitende Beschlussfassung |

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Entwürfe des Stellenplanes sowie der Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft und Neue Wege für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2023, wie sie sich aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der Anlage 1 ergeben.

### **Erläuterung:**

Der Kreisausschuss hat am 04.10.2022 und 07.11.2022 die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Stellenplanentwurf der Kreisverwaltung sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft und Neue Wege für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2023 beraten.

Diese Änderungsvorschläge sind auf Grundlage folgender **Grundsätze, Ziele und Kriterien** erfolgt:

### **Grundsätze zur Stellenbemessung in der Kreisverwaltung Bergstraße incl. Eigenbetriebe:**

- In der Kreisverwaltung Bergstraße incl. seiner Eigenbetriebe erfolgt grundsätzlich eine restriktive Personalbewirtschaftung
- Vorgehaltene Standards und Aufgaben werden laufend kritisch überprüft
- Freiwillige Leistungen werden laufend auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang überprüft

- Es erfolgt grundsätzlich keine Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sofern keine Personalkostenerstattung erfolgt.

**Die Stellenbemessung in den Fachabteilungen und in den Eigenbetrieben unterliegt folgenden Zielen:**

- Gesicherte Basis für den Personalbedarf
- Angemessene Auslastung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Vermeidung von Überlastungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Angemessene Verteilung der Personalausstattung
- Schnelle Anpassung des Personalbedarfs
- Transparente, kontrollierbare Ergebnisse

**Kriterien für die Ausweisung von Stellen im Stellenplan sind im Wesentlichen:**

- Entfristungen zur Erfüllung gesetzlicher Daueraufgaben
- Neue gesetzliche Regelungen
- Personalbedarf zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben
- Steigerungen von Fallzahlen
- Kostenneutralität durch anderweitige Einsparungen bzw. Erstattungen
- Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk aufgrund gesetzlicher Grundlage
- Stellen für Entfristungen von Ausgebildeten ohne finanzielle Auswirkung (kostenneutral)

Die Ermittlung der Personalbedarfe erfolgt – sofern möglich - anhand der Entwicklung von Fallzahlen (ggf. im Vergleich mit anderen hessischen Landkreisen) bzw. Feststellung von mittleren Bearbeitungszeiten der enthaltenen Aufgaben.

**Kriterien für Anhebungen/Herabsetzungen von Stellen:**

Vor Anhebungen/Herabsetzungen von Stellen nach Übertragung höher- oder niedriger zu bewertender Tätigkeiten muss stets zuvor eine Änderung des Dienstverteilungsplanes vorausgegangen sein. Darüber hinaus ist eine vorab erfolgte Bewertung des entsprechenden Aufgabengebietes sowohl bei Beschäftigten als auch bei Beamtinnen/ Beamten unabdingbar.

Die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses sind im Einzelnen aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der **Anlage 1** ersichtlich. Diese gliedert sich wie folgt:

- a) *Veränderungen im Bereich der Verwaltung mit Auswirkung auf die Wertigkeit der Stellen*
- b) *Veränderungen im Bereich der Verwaltung aufgrund Altersteilzeitstellen*
- c) *Nachrichtliche Veränderungen im Bereich der Verwaltung aufgrund organisatorischer Verlagerungen ohne Auswirkung auf die Wertigkeit der Stellen*

- d) *Nachrichtliche Veränderungen im Bereich der Verwaltung aufgrund tariflicher Änderungen*
- e) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft*
- f) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Neue Wege*

Eine Übersicht über die Anzahl der Vorschläge zum Stellenplan 2023 sowie eine Vergleichsberechnung bezüglich vorgesehener Neuschaffung / Wegfall von Stellen sind als **Anlage 2** beigefügt.

Beide Aufstellungen weisen sowohl die für den Stellenplan der Kreisverwaltung als auch die für die Stellenübersichten der Eigenbetriebe vorgesehenen Änderungen aus.

Die im Haushaltsplan 2023 zu berücksichtigenden finanziellen Auswirkungen, bedingt durch die Änderungen des Stellenplanentwurfes 2023, sind aus **Anlage 3** ersichtlich. Die finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind in dieser Aufstellung separat ausgewiesen.

Zu den Stellenveränderungen im Entwurf des Stellenplanes 2023 der Kreisverwaltung Bergstraße sowie in den Entwürfen der Stellenübersichten 2023 der Eigenbetriebe ist Folgendes anzumerken:

### **Neue Stellen:**

Im Stellenplan 2023 der Kreisverwaltung sowie den Stellenübersichten der Eigenbetriebe sind insgesamt **55,95 neue Stellen** vorgesehen, bereinigt um Sonderregelungen ergibt sich jedoch **ein Saldo von 0,3 Stellen**, bedingt durch eine erfolgte Änderung der Teilzeitvereinbarung einer Mitarbeiterin (lfd. Nr. 42 der Anlage 1a).

Unter die o.g. Sonderregelungen fällt die beabsichtigte Ausweisung folgender Stellen:

13,05 Stellen: bedingt durch die Steigerung von Fallzahlen

- 1 Stelle im Fachbereich Personalmanagement für eine Personalsachbearbeitung (lfd. Nr. 1 der Anlage 1a),
- 0,2 Stelle beim Personalrat für eine Assistenz (lfd. Nr. 8 der Anlage 1a),
- 2,75 Stellen im Jugendamt

davon  $\frac{1}{2}$  Stelle für eine Pädagogische Fachkraft in der Eingliederungshilfe nach SGB XIII (lfd. Nr. 12 der Anlage 1a),

davon 2 Stellen für Sachbearbeitungen im Fachbereich Unterhaltsvorschuss (lfd. Nr. 15 der Anlage 1a),

davon 0,25 Stelle für eine Assistenz im Fachbereich Unterhaltsvorschuss (lfd. Nr. 16 der Anlage 1a),

jeweils Personalbedarf zum Erreichen des vorgegebenen Fallschlüssels,

- 0,1 Stelle im Gesundheitsamt für die Erhöhung der Arbeitszeit einer Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (Ifd. Nr. 26 der Anlage 1a),
- 1 Stelle in der Abteilung Straßenverkehrswesen für eine Sachbearbeitung in der Fahrerlaubnisbehörde (Ifd. Nr. 36 der Anlage 1a),
- 6,5 Stellen in der Abteilung Soziales

davon 4 Stellen für Sachbearbeitungen im Bereich der Hilfe zur Pflege / Eingliederungshilfe (Leistungsbewilligung, Beratung, Bearbeitung von Anträgen auf Bestattungskosten etc.) (Ifd. Nr. 39 der Anlage 1a),

davon 1 Stelle in der Abteilung Soziales für die Sachbearbeitung im Fachbereich im Fachbereich Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt / Krankenhilfe (Ifd. Nr. 40 der Anlage 1a),

jeweils zwecks Erreichens des seitens des KGSt.-Benchmark vorgegebenen Fallschlüssels,

davon 1,5 Stellen für Sachbearbeitung im Fachbereich Wohngeld / Lastenzuschuss im Zuge der Wohngeldreform (Ifd. Nr. 41 der Anlage 1a),

- 1 Stelle in der Abteilung Ausländer und Migration für eine Sachbearbeitung im Sachgebiet Allgemeines Ausländerrecht (Ifd. Nr. 43 der Anlage 1a).
- ½ Stelle im Eigenbetrieb neue Wege im Bereich „Bildung und Teilhabe“ (Ifd. Nr. 7 der Anlage 1f).

17,7 Stellen: zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben

- 1,5 Stellen in der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT

davon 1 Stelle mit kw-Vermerk für eine Sachbearbeitung für die Einrichtung und den Betrieb von Onlinedienstleistungen (Ifd. Nr. 5 der Anlage 1a),

davon ½ Stelle im Rahmen der Informationssicherheits-Koordination des Kreises (Ifd. Nr. 6 der Anlage 1a),

- 1 Stelle in der Abteilung Gefahrenabwehr für eine Sachbearbeitung im Rahmen des Zivilschutzes (Ifd. Nr. 9 der Anlage 1a),
- 11,5 Stellen im Jugendamt

davon 10 Stellen für Fachkräfte zur Erfüllung des Personalbedarfes aufgrund Änderung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (Ifd. Nr. 11 der Anlage 1a),

davon ½ Stelle für eine Teamleitung Amtsvormundschaft und Beistandschaft (lfd. Nr. 13 der Anlage 1a),

davon 1 Stelle für eine Sachbearbeitung im Team Amtsvormundschaft und Beistandschaft (lfd. Nr. 14 der Anlage 1a),

- 1 Stelle im Gesundheitsamt für eine Sachbearbeitung im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst / Amtsärztlichen Dienst (lfd. Nr. 25 der Anlage 1a),
- 0,2 Stelle in der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz für eine Sachbearbeitung im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen von Denkmaleigentümern zu Erteilung einer Steuerbescheinigung gemäß §§ 7i ff. Einkommensteuergesetz (EStG) (lfd. Nr. 35 der Anlage 1a),
- ½ Stelle in der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen zwecks Entfristung einer Sachbearbeitung Gefahrgut (lfd. Nr. 37 der Anlage 1a),
- 2 Stellen im Eigenbetrieb Neue Wege für die Entfristung einer Sachbearbeitung „Absolventenmanagement“ im Rahmen des im Rahmen des Teilhabechancengesetzes sowie einer weiteren Sachbearbeitung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§§ 16 e und 16 i Fälle) (lfd. Nrn. 3, 4 der Anlage 1f).

1 Stelle: für Entfristungen im Rahmen von Förderprogrammen

- 1 Stelle mit kw-Vermerk im Gesundheitsamt zwecks Entfristung einer Psychosozialen Fachkraft auf dem Land (Team Ried) im Rahmen des Projektes "PauLa" (lfd. Nr. 27 der Anlage 1a).

6,1 Stellen mit kw-Vermerk im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst bei gleichzeitiger Erstattung seitens des Landes Hessen

- 1 Stelle in der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT zwecks Unterstützung des Projektmanagements im Gesundheitsamt zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lfd. Nr. 7 der Anlage 1a).
- 5,1 Stellen im Gesundheitsamt

davon 1 Stelle Sozialarbeiter/in im Fachbereich Soziale Dienste, Schwerpunkt Betreuungsbehörde (lfd. Nr. 21 der Anlage 1a),

davon 1 Stelle im Fachbereich IT (lfd. Nr. 22 der Anlage 1a),

davon 1,5 Stellen für Sachbearbeitungen in der Verwaltung (lfd. Nrn. 23, 28 der Anlage 1a),

davon 1 Stelle für eine/n Hygienekontrolleur/in/ Gesundheitsaufseher/in mit Schwerpunkt Infektions- und Umwelthygiene (lfd. Nr. 24 der Anlage 1a),

davon 0,6 Stelle zur Entfristung von Arbeitszeiterhöhungen im Rahmen von Sachbearbeitungen im Sachgebiet Corona des Fachbereiches Infektions- und Umwelthygiene (lfd. Nr. 29 der Anlage 1a).

3 Stellen mit kw-Vermerk im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Rahmen des Projektes "Verwaltungskräfte an Schulen" bei gleichzeitiger Erstattung seitens des Landes Hessen

- 3 Stellen für Schulsekretär/innen bzw. Office-Manager/innen im Rahmen des Projektes zur Umsetzung der „Verwaltungsvereinbarung über pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen nach § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)" (lfd. Nr. 5 der Anlage 1e).

2 Stellen im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen des seitens des Kreistages beschlossenen Medienentwicklungsplanes

- 2 Stellen im Schul-IT-Support (Bereich Onsite Support) an diversen Schulen (lfd. Nr. 4 der Anlage 1e).

7,3 Stellen aufgrund zusätzlicher Aufgabenstellungen:

- 1,5 Stellen in der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT

davon 1 Stelle für eine Sachbearbeitung im Bereich Informations- und Kommunikations- (IUK) Modernisierungsvorhaben (lfd. Nr. 3 der Anlage 1a),

davon ½ Stelle für eine Sachbearbeitung für Vertragsmanagement, Controlling, Haushalt und Projektunterstützung bei gleichzeitiger Refinanzierung durch Einsparungen aufgrund eines optimierten Vertragsmanagements (lfd. Nr. 4 der Anlage 1a),

- 3 Stellen im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

davon 1 Stelle für eine Technische Fachkraft „Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär (HLKS) / Elektro“ i.Z.m. der Umsetzung des Projektes „Klimaschutz 2“ (lfd. Nr. 1 der Anlage 1e),

davon 1 Stelle für eine/n Ingenieur/in oder Techniker/in / Meister/in Bereich Heizung/ Klima/ Lüftung/ Sanitär (lfd. Nr. 2 der Anlage 1e),

davon 1 Stelle im Rahmen der Projektkoordination zur Umsetzung von Rollouts der Schul-IT (lfd. Nr. 3 der Anlage 1e),

- 2,8 Stellen im Eigenbetrieb Neue Wege

davon 0,8 Stelle für die Erweiterung der Teamleitung im Jobcenter Bergstraße aufgrund einer erhöhten Führungsspanne (lfd. Nr. 1 der Anlage 1f),

davon 1 Stelle zur Entfristung einer Sachbearbeitung zur „Einarbeitung/Schulung“ im Bereich Fallmanagement (lfd. Nr. 2 der Anlage 1f),

davon 1 Stelle zur Entfristung eines Coaches im Bereich „Einstiegsoffensive“ (lfd. Nr. 5 der Anlage 1f).

1 Stelle mit kw-Vermerk zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebes:

- 1 Stelle in der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen für die stellvertretende Leitung des Sachgebietes Waffenrecht, Jagdscheinerteilung und Sprengstoffwesen zwecks Einarbeitung einer neuen stellvertretenden Sachgebietsleitung (lfd. Nr. 38 der Anlage 1a).

1 nachrichtlich auszuweisende Beamtenstelle ohne finanzielle Auswirkungen:

- 1 Stelle im Bereich Neue Wege für die stellvertretende Leitung des Eigenbetriebes aufgrund eines Wechsels vom Beschäftigtenverhältnis in das Beamtenverhältnis (lfd. Nr. 20 der Anlage 1a).

3,5 Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk:

für die jeweiligen Freistellungsphasen im Blockmodell der Altersteilzeit

- 1 Stelle im Gesundheitsamt und Umwelt für eine für Päd. Fachkraft in der Betreuungsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes (lfd. Nr. 3 der Anlage 1b),
- ½ Stelle in den Fachbereichen Finanzen für eine für Sachbearbeitung in der Kreiskasse Dienstes (lfd. Nr. 5 der Anlage 1b),
- 1 Stelle in der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz für eine Technische Sachbearbeitung im Sachgebiet Baukontrolle (lfd. Nr. 7 der Anlage 1a),
- 1 Stelle in der Abteilung Straßenverkehrswesen für eine Sachbearbeitung in der Fahrerlaubnisbehörde (lfd. Nr. 8 der Anlage 1b).

Die Notwendigkeit hierzu begründet sich wie folgt:

Aus den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik geht hervor, dass bei Arbeitnehmern die im Blockmodell der Altersteilzeit notwendige Stelle für eine Ersatzkraft dadurch zur Verfügung steht, dass der in die Freistellungsphase eintretende Altersteilzeitarbeitnehmer auf einer eigens zu

schaffenden Altersteilzeitstelle mit kw-Vermerk unter dem bisherigen Wochenstundenumfang geführt wird.

Bei Bedarf kann ab der Freistellungsphase im Blockmodell für jede Altersteilzeitkraft eine diesem Umfang entsprechende Altersteilzeitplanstelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) ausgebracht werden.

Die Begründungen sind jeweils aus Spalte 7 der Anlagen 1a und 1b bzw. aus Spalte 6 der Anlagen 1e und 1f ersichtlich.

### **Wegfall von Stellen:**

Im Stellenplan 2023 der Kreisverwaltung sowie den Stellenübersichten der Eigenbetriebe ist der **Wegfall von 4,45 Stellen** vorgesehen:

#### **davon 1,75 Stellen aufgrund Wegfall von Aufgabenstellungen:**

- 1,25 Stellen in den Fachbereichen Finanzen  
  
davon 0,75 Stellen für Sachbearbeitungen im ehemaligen Sachgebiet „Zentrales Forderungsmanagement“ aufgrund erfolgter Verlagerung in den Eigenbetrieb Neue (lfd. Nrn. 32, 34 der Anlage 1a),  
  
davon ½ Stelle im Bereich der Sachbearbeitung in der Buchhaltung aufgrund Synergien im Zuge der Digitalisierung (lfd. Nr. 33 der Anlage 1a),
- 1/2 Stelle im Eigenbetrieb Neue Wege im Bereich der Sachbearbeitung "Finanzen" im Fachbereich "Zentrale Dienste" (lfd. Nr. 6 der Anlage 1f).

#### **davon 2,7 Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk:**

- 0,7 Stelle im Fachbereich Personalmanagement für eine zum 31.07.2022 ausgeschiedene ehemalige Sachbearbeitung (lfd. Nr. 1 der Anlage 1b),
- 1 Stelle im Jugendamt für eine zum 31.03.2022 ausgeschiedene ehemalige Leitung des Fachbereiches Bildung, Betreuung und Erziehung (lfd. Nr. 2 der Anlage 1b),
- ½ Stelle in den Fachbereichen Finanzen für eine zum 31.07.2022 ausgeschiedene ehemalige Sachbearbeitung in der Buchungsstelle (lfd. Nr. 4 der Anlage 1b),
- ½ Stelle in der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz für eine zum 30.04.2022 ausgeschiedene Sachbearbeitung in der Verwaltung des Fachbereiches Allgemeine Bauaufsicht (lfd. Nr. 6 der Anlage 1b).

### **Stellenanhebungen:**

Bei den vorgesehenen Anhebungen von **Beamten** sind jeweils entsprechende Stellenbewertungen erfolgt. Die beabsichtigten Anhebungen bei den **Beschäftigten** ergeben sich ausschließlich aufgrund tariflicher Ansprüche. Diese sind im Einzelnen aus der Anlage 1c ersichtlich.

### **Ku-Vermerke:**

Diese wurden im Jugendamt und im Gesundheitsamt insgesamt 4 Stellen angebracht, bei denen nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers eine niedrigere Besoldung/Vergütung vorgesehen ist (Ifd. Nrn. 19, 30 der Anlage 1a).

### **Kw-Vermerke:**

Im Gesundheitsamt sollen bei den beiden bereits vorhandenen 0,75 Stellen für Psycho-soziale Fachkräfte auf dem Land (PauLa) aufgrund des jeweiligen Projektstatus kw-Vermerke angebracht werden (Ifd. Nr. 31 der Anlage 1a).

### **Herabsetzung von Stellen:**

Es handelt sich hierbei um nachrichtliche Anpassungen an die gesetzlich/tariflich bewerteten Besoldungen/Vergütungen, im Wesentlichen bedingt durch erfolgte Personalwechsel sowie aufgrund der Verlagerung von Aufgaben (Ifd. Nrn. 1, 17, der Anlage 1c, Ifd. Nr. 13 der Anlage 1f).

### **Umwandlung von Stellen:**

Insgesamt ist die Umwandlung von 4 Beamtenstellen in Arbeitnehmerstellen vorgesehen, da diese nun dauerhaft mit Beschäftigten besetzt sind (Ifd. Nrn. 5, 9, 12, 14, 21 der Anlage 1c).

Umgekehrt sind im Jugendamt im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und im Eigenbetrieb Neue Wege die Umwandlung von 3 Arbeitnehmerstellen in Beamtenstellen vorgesehen, da diese nun dauerhaft mit Beamtinnen/Beamten besetzt werden sollen. Die Ausweisung der Beamtenstellen in den Eigenbetrieben erfolgt gem. GemHVO nachrichtlich (Ifd. Nr. 11 der Anlage 1c, Nr. 6 der Anlage 1e, Nr. 8 der Anlage 1f).

Gleichzeitig sind im Jugendamt und in der Abteilung Soziales aufgrund einer erfolgten Aufgabenverlagerung Umwandlungen von 1,5 Arbeitnehmerstellen des Sozial- und Erziehungsdienstes in Stellen außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes notwendig (Ifd. Nrn. 8, 20 der Anlage 1c).

Die Änderungsvorschläge wurden mit dem Personalrat im Rahmen einer Erörterung gemäß § 81 Abs. 3 des Hess. Personalvertretungsgesetzes (HPVG) am 11.10.2022 erläutert.

Für den Stellenplan 2023 und die Stellenübersichten 2023 der Eigenbetriebe ergibt sich - incl. der in den Stellenübersichten der Eigenbetriebe nachrichtlich ausgewiesenen Beamtenstellen - nach dem derzeitigen Stand:

eine Gesamtzahl von **1.218,60 Stellen**

(782,65 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung, 252,7 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft und 183,25 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege)

gegenüber dem Stellenplan und den Stellenübersichten der Eigenbetriebe für 2022 **1.167,10 Stellen**

(743,95 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung, 244,7 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft und 178,45 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege)

**Saldo:** **51,50 Stellen**

davon Ausweisung von Stellen aufgrund Sonderregelungen : ./ 55,65 Stellen

davon Wegfall von 2,70 Altersteilzeitstellen,  
und 1,75 Stellen aufgrund Verlagerung: + 4,45 Stellen

**bereinigtes Saldo:** **+ 0,30 Stellen**

(detaillierte Übersicht sh. Anlage 2)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sh. Anlage 3.

#### **Klimarelevante Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

- 1) Änderungsvorschläge Kreisverwaltung und Eigenbetriebe
- 2) Übersichten über die Anzahl der Änderungsvorschläge
- 3) Finanzielle Auswirkungen